

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Floßvermietung der Pension Havelfloß

Vorbemerkung

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Mieter und der Firma „Pension Havelfloß“, im Folgenden „Vermieter“ genannt, abgeschlossen wird. Dieser kommt dadurch zustande, dass aufgrund einer Buchung des Mieters, die mündlich, schriftlich (auch per Fax, Internet, Email) oder fernmündlich zustande kommen kann, eine Annahme seitens des Vermieters erfolgt. Mit der Buchung erkennt der Mieter die folgenden Bedingungen für sich und seine Mitreisenden an. Das Floß wird im Folgenden „Mietgegenstand“ genannt.

Angebote und Vertragsschluss

Die Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche damit in Zusammenhang stehende Beschreibungen des Leistungsumfanges bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Vermieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

Die Mitarbeiter des Vermieters sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Reservierung

Mit der Versendung der Buchungsbestätigung und nach erfolgreicher termingerechter Anzahlung wird der zwischen dem Vermieter und dem Mieter abgeschlossene Vertrag rechtsgültig. Änderungen sind durch Fahrteinschränkungen, durch eine Stornierung des Mieters oder in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Preise und Zahlungsfälligkeit

Innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss sind 50% des gesamten Charterpreises als Anzahlung auf das unten stehende Konto zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen von Fahrtantritt zu entrichten. Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht nicht pünktlich oder unvollständig nach, kann der Vermieter die Leistung aus dem Vertrag verweigern.

Stornierungen

Der Mieter ist berechtigt, vor Antritt der Fahrt bzw. Übernahme des Mietgegenstandes ohne Angabe von Gründen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Mietvertrag ist schriftlich zu kündigen. Im Falle des Rücktritts behält sich der Vermieter vor, folgende Stornierungskosten zu erheben:

- Eintreffen des Rücktrittsbriefes weniger als 4 Wochen vor Antritt der gebuchten Übernahme: 50% des Mietpreises
- Eintreffen des Rücktrittsbriefes weniger als 2 Wochen von Antritt der gebuchten Übernahme: 100% des Mietpreises

Kann der Mietgegenstand weitervermietet werden, behält sich der Vermieter vor, eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 40,-€ zu erheben. Der Mieter kann sich bis zur Übernahme des Mietgegenstandes durch eine dritte Person vertreten lassen.

Der Vermieter behält sich jedoch vor, dem Wechsel zu widersprechen, wenn der Dritte seinen Erfordernissen nicht genügt oder Vorschriften jedweder Art entgegen stehen.

Fahrzeugführer

Der Fahrzeugführer muss volljährig sein. Er ist für seine Mannschaft und den Mietgegenstand verantwortlich. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Übergabe zu verweigern, falls der Fahrzeugführer seiner Ansicht nach die Verantwortung nicht übernehmen kann. In einem solchen Fall werden die vom Mieter bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters bestehen nicht.

Übernahme, Benutzung und Rückgabe des Mietgegenstandes

Die Übernahme erfolgt ab 14:00 Uhr und die Rückgabe am Rückgabetag bis 12:00 Uhr. Vor der Übernahme sind alle notwendigen Formalitäten zu erledigen und die Inventarliste zu prüfen. Dem Mieter ist ein gereinigter Mietgegenstand zu übergeben; besenrein hat er ihn am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückzugeben. Es findet eine Einweisung in die Handhabung des Mietgegenstandes statt.

Kaution

Bei der Übernahme ist dem Vermieter eine Kaution von 200,- € zu hinterlegen. Diese dient der Abdeckung von Schäden, die durch Verschulden des Mieters am Boot entstehen oder die der Mieter gegenüber Dritten zu vertreten hat. Darüber hinaus ist der Vermieter berechtigt, Ersatz über die Kaution hinausgehenden Schadens zu verlangen, wenn dieser grob fahrlässig oder absichtlich herbeigeführt wurde. Die Kaution wird bei Rückgabe des Mietgegenstandes in einwandfreiem Zustand zu dem vereinbarten Termin umgehend zurück erstattet.

Beachtung der Schifffahrtsvorschriften

Der Mieter hat die Vorschriften der zuständigen Navigationsbehörde zu beachten. Er ist darüber hinaus verpflichtet, sich nach den örtlichen Anforderungen und Gesetzen sowie eventuellen Abweichungen davon zu erkundigen (Schifffahrtssperren, Tempolimits, Naturschutzgebiete usw.). Es ist untersagt, das Boot unterzuvermieten oder zu verleihen.

Fahrteinschränkungen

Durch Hochwasser, Bauarbeiten, Schleusenreparaturen usw. kann eine Einschränkung für den Mieter entstehen. Derartige Einschränkungen berechtigen den Mieter nicht zum Rücktritt. Kann der Vermieter durch unvorhersehbare Fälle oder höhere Gewalt den Mietgegenstand nicht zur Verfügung stellen, wird er bemüht sein, einen Mietgegenstand mit ähnlicher Ausstattung und Aufnahmekapazität zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Vermieter unter Rückzahlung der vom Mieter bereits geleisteten Zahlungen zum Rücktritt berechtigt. Darüber hinaus gehende Ansprüche auf Entschädigung entstehen nicht.

Pannen und Unfälle

Im Mietpreis ist eine Haftpflichtversicherung für den Mietgegenstand enthalten. Nicht versichert sind Beschädigungen am Mietgegenstand (z.B. Floß, Motor) welche vom Mieter oder seinen Mitreisenden verursacht werden. Im Falle von Havarien oder Unfällen hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen und Weisungen für das weitere Verhalten abzuwarten. Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters darf der Mieter bei einem Unfall weder eine Haftung gegenüber Dritten anerkennen, noch das Boot reparieren oder sonstige Kosten veranlassen, sofern nicht Gefahr im Verzug ist. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen nicht zu einer Minderung des Mietpreises, es sei denn, diese wurden grob fahrlässig oder schuldhaft vom Vermieter verursacht.

Der Mieter benutzt den Mietgegenstand auf eigene Gefahr. Es besteht weder eine Unfallversicherung noch eine Versicherung für Schäden oder Verlust von mitgeführtem Gepäck oder Gegenständen die zur Ausstattung des Mietgegenstandes gehören (z.B. Sicherheitsausrüstung, Zusatzausrüstung). Erleidet der Mieter eine unverschuldete Panne und muss deshalb länger als 24h festliegen (maßgebend ist der Zeitpunkt der Benachrichtigung des Vermieters) erstattet der Vermieter dem Mieter den über 24 h hinaus gehenden Anteil der Mietkosten.

Wird die Bootsfahrt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Mieter den Vertrag schriftlich kündigen. In diesem Fall schuldet der Mieter nur den Anteil des Mietpreises der bereits erbracht worden ist, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

Bei schuldhaft vom Mieter verursachten Schäden besteht kein Anspruch auf Entschädigung wegen dadurch nicht erbrachter Leistungen..

Benutzung und Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand ist mit größter Sorgfalt zu benutzen. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Schäden an Bord sowie auch für Gegenstände, die abhanden kommen. Bei der Rückgabe des Mietgegenstandes ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter fehlendes, zerbrochenes oder gestohlenes Material zu melden. Wird das Boot nicht pünktlich zurück gegeben, haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht.

Sonstiges

Der Mieter erhält alle für den Mietgegenstand notwendigen Unterlagen und Papiere. Für die Richtigkeit sonstiger Unterlagen (z.B. Gewässerkarten) wird keine Gewähr seitens des Vermieters übernommen. Von der Gewährleistung der Funktion ausgeschlossen sind zusätzliche Sicherheitsausrüstungen.

Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Brandenburg an der Havel.

Brandenburg an der Havel, 24.10.2015 Christiane Dierich